

Willkommen in der Tiefgarage Sporgasse

Betrieben durch: Stadtwerke Bretten GmbH
Adresse: Sporgasse 5-7, 75015 Bretten
24/7 geöffnet - Parken mit Kennzeichenerkennung
(Ticket- und Schrankenlos)

So funktioniert das Parken:

Einfahren → Ihr Kennzeichen wird automatisch erfasst.

Parken → Einfach einen freien Stellplatz wählen.

Bezahlen → Vor der Ausfahrt am Automaten oder online bezahlen.

Ausfahren → Das System erkennt Ihr Kennzeichen.

Tarifübersicht & Zahlungsoptionen

Tarife:

- Erste 60 Minuten: **kostenfrei**
- Jede weitere angefangene Stunde: **1,00 € (07.00 – 19.00 Uhr)**
- Nachtarif ab 19.00 Uhr: 1,50 € (wird zum Tagesparken dazu addiert, wenn die Tiefgarage nicht vor 19.00 Uhr verlassen wird)
- Tageshöchstsatz: **6,00 € (Ausfahrt bis 19 Uhr, 7,00 € (bei Ausfahrt nach 19 Uhr))**
- Dauertickets verfügbar

Zahlungsarten:

- **Am Kassenautomaten** (Bargeld, EC-/Kreditkarte)
- **Online-Bezahlung** unter [Website/QR-Code]

Wichtig: Bitte vor der Ausfahrt bezahlen, spätestens aber innerhalb von 48 h nach der Ausfahrt online.

Vertragsstrafe: Bei Nichtzahlung oder verspäteter Zahlung wird eine Vertragsstrafe in Höhe von **30 €** fällig

Nutzerhinweise & Parkregeln

Maximale Fahrzeughöhe: 2 m

Parken nur innerhalb markierter Flächen

Kein Parken auf Behinderten-, Frauen- oder E-Ladeplätzen sowie auf gekennzeichneten Flächen für Dauerparker ohne Berechtigung

Verlassen des Fahrzeugs erforderlich – kein Aufenthalt im Fahrzeug erlaubt

Fahrzeuge ohne gültige Zahlung können kostenpflichtig abgeschleppt werden

E-Ladestationen: 8 Stück vorhanden

Behindertenparkplätze: vorhanden

Service-Hotline: 07252/913-280

Weitere Infos: <https://www.stadtwerke-bretten.de/parken-in-bretten/>

Datenschutzhinweise

Kennzeichenerkennung – was passiert mit Ihren Daten?

Ihr Kennzeichen wird nur für die Abrechnung des Parkvorgangs gespeichert.

Keine Weitergabe an Dritte (außer zur Durchsetzung offener Forderungen).

Detaillierte Datenschutzbestimmungen: www.stadtwerke-bretten.de/datenschutz

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für die Nutzung der Tiefgarage Sporgasse

1. Geltungsbereich Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Nutzung der Tiefgarage Sporgasse, betrieben durch die Stadtwerke Bretten GmbH. Mit der Einfahrt in die Tiefgarage kommt ein Mietvertrag über einen Stellplatz zwischen dem Nutzer und dem Betreiber zustande. Die Nutzung der Tiefgarage erfolgt ausschließlich zu den hier festgelegten Bedingungen.

2. Vertragsabschluss Der Mietvertrag kommt automatisch durch die Einfahrt des Fahrzeugs in die Tiefgarage zustande. Die Kennzeichenerfassung erfolgt digital ohne Schranken. Mit Nutzung eines Stellplatzes akzeptiert der Kunde die hier aufgeführten AGB sowie die geltenden Parkgebühren.

3. Parkgebühren und Zahlungsmodalitäten (1) Die aktuellen Parkgebühren sind den ausgehängten Tarifen zu entnehmen. Die erste Stunde ist kostenlos, danach gelten die ausgeschriebenen Tarife. (2) Die Zahlung muss vor der Ausfahrt erfolgen, entweder am Kassenautomaten (bar, EC-/Kreditkarte) oder online per QR-Code. (3) Bei Nichtzahlung oder verspäteter Zahlung wird eine Vertragsstrafe erhoben.

4. Parkregeln (1) Das Parken ist nur innerhalb der markierten Stellplätze gestattet. (2) Reservierte Stellplätze (z. B. Behindertenparkplätze, E-Ladeplätze, Parkplätze für Dauerparker) dürfen nur von berechtigten Nutzern belegt werden. (3) Die maximale Fahrzeughöhe beträgt 2 m. (4) Das Abstellen von Anhängern, defekten Fahrzeugen oder Fahrzeugen ohne Kennzeichen ist untersagt.

5. Haftung und Sicherheit (1) Der Betreiber übernimmt keine Haftung für Schäden, Diebstahl oder Verlust am Fahrzeug oder am Eigentum des Nutzers, es sei denn, diese sind auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Betreibers zurückzuführen. (2) Der Betreiber haftet nicht für Schäden durch Dritte oder höhere Gewalt (z. B. Unwetter, Vandalismus). (3) Nutzer sind verpflichtet, ihr Fahrzeug ordnungsgemäß zu verschließen und keine Wertgegenstände sichtbar im Fahrzeug zu hinterlassen.

6. Datenschutz und Kennzeichenerfassung (1) Die Erfassung der Kennzeichen erfolgt zur Abrechnung des Parkvorgangs und zur Kontrolle der Zahlung. (2) Die Daten werden nach Beendigung des Parkvorgangs gelöscht, es sei denn, sie sind zur Durchsetzung offener Forderungen erforderlich. (3) Detaillierte Datenschutzbestimmungen sind auf www.stadtwerke-bretten.de/datenschutz abrufbar.

7. Vertragsstrafen und Abschleppmaßnahmen (1) Bei unberechtigtem Parken oder Nichtzahlung der Parkgebühr wird eine Vertragsstrafe erhoben. (2) Fahrzeuge, die gegen die Parkordnung verstoßen, können kostenpflichtig abgeschleppt werden. (3) Kosten für Abschleppmaßnahmen und etwaige Verwaltungsgebühren werden dem Fahrzeughalter in Rechnung gestellt.

8. Sonstige Bestimmungen (1) Der Betreiber behält sich das Recht vor, das Hausrecht auszuüben und Personen oder Fahrzeuge aus dem Parkhaus zu verweisen. (2) Beschwerden oder Anfragen können an die Stadtwerke Bretten GmbH unter 07252/913-280 oder parkraum@stadtwerke-bretten.de gerichtet werden.

Mit der Einfahrt in das Parkhaus akzeptieren Sie die vorstehenden AGB.